

HAUSORDNUNG KARTCENTER EMSBÜREN GMBH

Hausordnung für den Besuch des Kartcenter Emsbüren GmbH, im Folgenden KCE genannt

1. Alle Besucher des KCE sind, unabhängig davon, ob sie ein Kart fahren oder nicht, verpflichtet, die Vorschriften dieser Hausordnung einzuhalten.
2. Alle Besucher sind jederzeit verpflichtet, den Anweisungen des KCE-Personals Folge zu leisten.
3. KCE verweigert Personen, die nach Ansicht von KCE gegen die Hausordnung verstoßen haben oder denen zuvor ein Hausverbot erteilt wurde, den Zutritt zum Gelände.
4. KCE behält sich jederzeit das Recht vor, Personen oder Gruppen, die Störungen verursachen, den Zutritt zu verweigern **bzw. einen Platzverweis zu erteilen**.
5. Die Karts sind mit mehreren Sicherheitssystemen ausgestattet, um den Spaß und die Sicherheit aller Teilnehmer und des Personals von KCE zu gewährleisten.
6. Die Karts sind mit einer elektronischen Fernbedienung ausgestattet, mit der die Karts langsamer gefahren oder sogar ganz ausgeschaltet werden können, wenn das Personal von KCE dies aus Gründen der Sicherheit auf der Strecke und/oder wegen rücksichtslosen Fahrverhaltens für notwendig erachtet.
7. Rücksichtsloses und/oder asoziales Fahrverhalten und absichtliche Kollisionen werden nach Ermessen des KCE-Personals bestraft. „Verlorene“ Fahrzeit aufgrund von Bestrafung, Einschränkung und/oder wiederholten Verstößen; Entfernung führt niemals zu einer Rückerstattung.
8. Es ist einem Teilnehmer während eines Rennens oder einer Session nicht gestattet, das Kart auf der Strecke anzuhalten und/oder zu verlassen, es sei denn, dies wird vom KCE-Personal angeordnet.
9. Sollte ein Kart während einer Session Ihrer Meinung nach nicht ordnungsgemäß funktionieren, müssen Sie sofort in die Boxengasse zurückfahren und einen Mitarbeiter hinzuziehen. Reklamationen bezüglich der nicht ordnungsgemäßen Funktion werden nach Ablauf der betreffenden Session nicht berücksichtigt.
10. Dieser Standort ist mit einem stillen Alarm ausgestattet, der in direkter Verbindung mit der Polizei steht.
11. Strafbare Handlungen werden jederzeit der Polizei gemeldet. Die von der Geschäftsleitung von KCE benannten Personen sind befugt, in solchen Fällen Personen festzuhalten und der Polizei zu übergeben.
12. Bei Zerstörung/Diebstahl/Störung der Ordnung/sexueller Belästigung erstatten wir immer Anzeige bei der Polizei.
13. Bei der Einrichtung des Geländes und der dazugehörigen Räume und Gebäude werden von KCE Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Besucher und des Personals zu gewährleisten.
14. Wir weisen Sie auf unsere 24/7-Videoüberwachung hin. Die Bilder werden aufgezeichnet und bei Bedarf als Beweismaterial verwendet. Mit dem Betreten dieses Geländes erklären Sie sich damit einverstanden.
15. KCE verarbeitet personenbezogene Daten, darunter auch Kameraaufnahmen seiner Besucher, in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz. Diese finden Sie unter kartcenteremsbueren.de
16. Das Rauchen ist auf unserem Gelände NICHT gestattet. Ausgenommen sind die dafür ausgewiesenen Bereiche.
17. Es ist NICHT gestattet, auf unserem Gelände eigene Getränke und/oder Speisen zu konsumieren. Es sei denn, KCE hat dies ausdrücklich genehmigt.
18. Der Besitz und Konsum von (weichen/harten) Drogen sowie der Handel damit und der Besitz von Stich- oder Schusswaffen sind verboten.
19. KCE haftet NICHT für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Privateigentum.
20. Das Anfertigen detaillierter Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von den Karts, den betrieblichen Hard- und Softwaresystemen ist NICHT gestattet.
21. Das Anfertigen von allgemeinen Foto-, Video- oder Tonaufnahmen der eigenen Fahrt, des eigenen Rennens oder einer Gruppe von Teilnehmern ist nur für den eigenen Gebrauch gestattet. Bei der Weitergabe in sozialen Medien ist die Privatsphäre anderer Anwesender zu respektieren.
22. Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen in den nicht für die Allgemeinheit zugänglichen Bereichen von KCE ist NICHT gestattet.
23. Der Besuch des KCE erfolgt auf eigene Gefahr. Das KCE haftet NICHT für Schäden und/oder Verletzungen, die ein Besucher durch die Teilnahme an einer Aktivität oder durch den Aufenthalt an **unserem Standort** erleidet oder erleiden wird.

24. Die Veränderung von Soft- und/oder Hardware, Karts, zur Verfügung gestellten persönlichen Sicherheitsausrüstungen und anderen vorhandenen Einrichtungen ist NICHT gestattet und führt bei Feststellung zum sofortigen Verweis des/der Zuwiderhandelnden vom Gelände.
25. KCE ist für Besucher aller Altersgruppen zugänglich, wir können jedoch KEINE Verantwortung für minderjährige Besucher übernehmen. Diese müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden, die die Verantwortung für sie übernimmt.
26. Um unsere Dienstleistungen in Bezug auf das Fahren oder das Einsteigen in einen Kart nutzen zu können, ist jeder ab 16 Jahren verpflichtet, ein Konto zu erstellen und die entsprechenden Bedingungen zu akzeptieren. Hiervon gibt es KEINE Ausnahmen.
27. Wenn eine Person unter 16 Jahren unsere Dienstleistungen in Bezug auf das Fahren oder Mitfahren in einem Kart in Anspruch nehmen möchte, muss der Elternteil/Erziehungsberechtigte/Begleiter ein Konto erstellen und die entsprechenden Bedingungen akzeptieren, auch wenn er selbst unsere Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen möchte. Hiervon gibt es KEINE Ausnahmen.
28. Wir haben mehrere Mindestgrößen für die Nutzung unserer Karts, um eine optimale Nutzung und Sicherheit des Fahrers und der Passagiere zu gewährleisten. Hiervon wird KEINE Ausnahme gemacht.
29. KCE unterscheidet zwischen **grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher** und unbeabsichtigter Beschädigung. **Grob fahrlässige und vorsätzliche** Schäden werden dem Benutzer in Rechnung gestellt. Dabei stellen wir dem Verursacher 100 % des entstandenen Schadens in Rechnung.
30. Wir schenken KEINE alkoholischen Getränke an Personen unter 18 Jahren aus. Wir schenken KEINEN Alkohol an Personen über 18 Jahren aus, wenn diese noch fahren möchten. Erst nach Beendigung des letzten Rennens oder der letzten Fahrt schenken wir Alkohol aus.
31. Das Fahren und/oder Platznehmen in einem Kart ist NICHT gestattet, wenn der Teilnehmer unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht. Im Zweifelsfall behält sich KCE das Recht vor, eine Person mit dem vorhandenen Alkoholtester zu testen oder ihr die Teilnahme gänzlich zu verweigern.
32. Personen unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen kann der Zutritt verweigert werden oder sie müssen auf Anweisung des Personals das Gelände von KCE verlassen.
33. KCE macht Foto-, Video- und Tonaufnahmen für eigene Social-Media-Kanäle, Marketing und Werbung. Mit dem Betreten unseres Geländes erklären Sie sich damit einverstanden. Bei Einwänden wenden Sie sich bitte an das Personal.
34. KCE behält sich das Recht vor, Änderungen an dieser Hausordnung vorzunehmen. Besucher werden daher gebeten, die Hausordnung von KCE regelmäßig auf Änderungen zu überprüfen.